



**Rhein-Neckar-Kreis**

Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Postfach 10 46 80, 69036 Heidelberg

Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis  
Veterinäramt und Verbraucherschutz  
35 60 Verwaltung

Dienstgebäude 69168 Wiesloch, Adelsförsterpfad 7

Öffnungszeiten Mo, Di, Do, Fr: 7.30 – 12.00 Uhr,  
Mi: 07.30 – 17.00 Uhr  
und Termine nach Vereinbarung

Sprechstunde für Reise- und Handelszeugnisse  
Dienstag, Donnerstag und Freitag: 10.00 bis 12.00 Uhr

Aktenzeichen 2129/23 F

Bearbeiter/in  
Zimmer-Nr.  
Telefon  
Fax  
E-Mail  
Sprechzeiten

Datum 29.08.2023

## Anwendung des Verbraucherinformationsgesetzes (VIG)

Betrieb „Burger King“, In der Au 23, 74889 Sinsheim

Ihr Antrag auf Auskunft nach dem VIG vom 06.07.2023

Sehr geehrte(r)

unter Bezugnahme auf unseren Bescheid vom 10.08.2023 erhalten Sie anbei die beantragten Informationen.

Postanschrift Postfach 104680, 69036 Heidelberg  
Telefon-Zentrale +49 6221 522-0  
Fax-Zentrale +49 6221 522-1477

Internet [www.rhein-neckar-kreis.de](http://www.rhein-neckar-kreis.de)  
E-Mail [post@rhein-neckar-kreis.de](mailto:post@rhein-neckar-kreis.de)  
De-Mail [post@rhein-neckar-kreis.de-mail.de](mailto:post@rhein-neckar-kreis.de-mail.de)



Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis  
Veterinäramt und Verbraucherschutz  
35 60 Verwaltung

Dienstgebäude 69168 Wiesloch, Adelsförsterpfad 7

Öffnungszeiten Mo, Di, Do, Fr: 7.30 – 12.00 Uhr,  
Mi: 07.30 – 17.00 Uhr  
und Termine nach Vereinbarung

Sprechstunde für Reise- und Handelszeugnisse  
Dienstag, Donnerstag und Freitag: 10.00 bis 12.00 Uhr

Aktenzeichen 2129-23 B

Bearbeiter/in  
Zimmer-Nr.  
Telefon  
Fax  
E-Mail  
Sprechzeiten

Datum 27.07.2023

## Aktenvermerk

### Auskunft nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG)

#### Betrieb „Burger King“, In der Au 23, 74889 Sinsheim

Bei der Betriebsüberprüfung am 04.03.2023 wurden folgende Abweichungen im Sinne des § 2 Abs. 1 VIG festgestellt:

#### Hygiene allgemein (Betriebshygiene):

1. Der Unterschrank links an den Fritteusen war verschmutzt und teilweise mit bräunlichen fettigen Anhaftungen verunreinigt.
2. Der Fußboden war unterhalb der Edelstahlmöbel an den schwer zugänglichen Eckbereichen, den dahinter befindlichen Wandabschnitten und den Stellfüßen mit samt Unterseite der Edelstahlmöbel verschmutzt.
3. Die Edelstahlmöbel (Bestellfenster Drive-In) waren im unteren Bereich mit gelbbräunlichen Anhaftungen verschmutzt. Des Weiteren war die Rückwand, z.B. Pappbehälter-Lager, mit bräunlichen Belägen behaftet.
4. Im Bereich der Edelstahlmöbel (Bestellfenster Drive-in) befanden sich Tüten, Kassenbons usw. auf dem Fußboden.
5. Das Türdichtungsgummi des Portionierungsschranks (für Pommes-Frites) war mit Lebensmittelresten verschmutzt.

6. Die Tür der Mikrowelle war an den seitlichen Randbereichen und an der weißen Türinnenseite mit dunklen Belägen behaftet.
7. Die Metallregale im Kühlhaus waren stellenweise an den Unterseiten mit Belägen verschmutzt.
8. Eine Grundordnung war nicht komplett erkennbar. Vorrats-Getränkepackungen wurden direkt über den verzehrfertigen Lebensmitteln in den gastronomischen Behältnissen gelagert, daneben befand sich ungewaschenes Gemüse in handelsüblichen Kartonagen.
9. Der Auslauf der Kaffeemaschine war mit eingetrockneten Lebensmittelresten verschmutzt. Des Weiteren war das Gehäuse eingestaubt.
10. Der Fliesenspiegel in der Spülküche war stellenweise beschädigt.
11. Auf der Ablage befand sich ein schwarzes Kunststoffbehältnis mit einer braun-grauen, muffig riechenden Flüssigkeit und darin befindlichen verschmutzten Putzschwämmen und Reinigungstüchern.
12. Die Abdeckungskappen an den kleinen Müllbehältern am Selbstbedienungstisch (Servietten/Trinkhalme/Einmalbesteck) waren verschmutzt und mit Kaugummiresten behaftet.
13. Die Unterregale an der Ausgabetheke waren verstaubt.
14. Die Softeismaschine (Taylor) wies Mängel auf. Die beiden Ausläufe mit den eingetrockneten Lebensmittelresten waren noch vom Vortag verschmutzt. Die Gummihalterung der Einmalbecher waren mit braunen Belägen behaftet. Der Unterschrank (mitsamt Türen) war verschmutzt und die seitlichen Lüftungsgitter mit Staubflusen dick behaftet.
15. Auf einem roten Tablett befanden sich 2 verunreinigte Kunststoffbehältnisse, in denen verunreinigte Löffel (zum Portionieren) sowie Keksreste gelagert worden waren. Direkt daneben befand sich eine Reinigungsmittelflasche.
16. Der Getränkekühlschrank wies an den Türdichtungsgummis unten Beschädigungen auf und war allgemein verschmutzt. Der Innenraum des Kühlschranks war staubig.
17. Der Fußboden war unterhalb der „Mehrweg-Sammelstation“ und dem Getränkekühlschrank stark altverschmutzt und wies schleimige, graue Beläge auf. In diesem Bereich roch es unangenehm muffig nach altem Abwasser.
18. Der Schrank mit Glastür „außer Betrieb“ war im Innenbereich verstaubt.
19. Die Scharniere, Türanschlagseiten sowie Randbereiche der Unterschränke (Reservetüten, Einmalholzbesteck) waren verunreinigt und teilweise mit Anhaftungen verschmutzt.
20. Die Papiertütenhalterungen waren im Innenbereich mit Lebensmittelresten verschmutzt.
21. Die Warmhaltebrücken über der Burger-Ausgabe waren verschmutzt und verstaubt.

22. Der Auslauf der „Postmix-Getränkeanlage“ war altverschmutzt.
23. Der Auslauf der „Franke-Kaffeemaschine“ war mit Belägen verschmutzt.
24. Der Heizkörper in der Männerumkleide war mit braunen Belägen verschmutzt.
25. Die Männerumkleide roch sehr unangenehm streng und stickig.
26. Die Zugangstüre zum Wareneingang war im unteren Bereich beschädigt/aufgequollen.
27. Der Fußboden unterhalb der Reinigungsmittelregale war mit ausgelaufenen Reinigungsmitteln verschmutzt. Die Beläge waren bereits weißlich eingetrocknet.
28. Die Oberseite der Frauenspinte waren verstaubt und mit Papierknäueln behaftet.

Bei der Betriebsüberprüfung am 13.04.2023 wurden keine Abweichungen im Sinne des § 2 Abs. 1 VIG festgestellt, die Mängel wurden behoben.